

Regierungsratsbeschluss

vom 21. November 2017

Nr. 2017/1942

Spitalliste des Kantons Solothurn

Anpassung des Leistungsauftrags der Listenspitäler des Kantons Solothurn an die Version 2018.1 des Leistungsgruppenkonzepts der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich ab 1. Januar 2018

1. Ausgangslage

Im Bereich der Akutsomatik orientieren sich die Leistungsgruppen entsprechend den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) vom 18. Mai 2017 an der Leistungsgruppensystematik der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich (Leistungsgruppenkonzept GD ZH). Mit RRB Nr. 2017/1638 vom 26. September 2017 wurde beschlossen, dass die Spitalliste des Kantons Solothurn ab 1. Januar 2018 an die Struktur der Version 2018.1 des Leistungsgruppenkonzepts GD ZH angepasst wird. Dementsprechend sind die Leistungsaufträge der Listenspitäler anzupassen.

2. Erwägungen

Leistungsgruppe Gefässchirurgie intraabdominale Gefässe (GEFA)

Die Solothurner Spitäler AG, das Kantonsspital Baselland und das Universitäts-Kinderspital beider Basel haben einen Leistungsauftrag für die Leistungsgruppen Gefässchirurgie intraabdominale Gefässe (GEF2) und Interventionen intraabdominale Gefässe (ANG2). Sie erhalten neu den Leistungsauftrag in der Leistungsgruppe GEFA, in welche die beiden bisherigen Leistungsgruppen überführt wurden.

Leistungsgruppen Elektive Erstprothese Hüfte (BEW7.1), Elektive Erstprothese Knie (BEW7.2) und Wechseloperationen Hüft- und Knieprothesen (BEW7.3)

Die Privatklinik Obach, die Solothurner Spitäler AG, das Kantonsspital Baselland und das Universitäts-Kinderspital beider Basel haben einen Leistungsauftrag in der Leistungsgruppe Rekonstruktion untere Extremität (BEW7), welche neu in drei Leistungsgruppen aufgeteilt wurde. Sie erhalten dementsprechend die Leistungsaufträge BEW7.1, BEW7.2 und BEW7.3.

Leistungsgruppe Gynäkologische Tumore (GYNT)

Die Leistungsgruppen Maligne Neoplasien der Vulva und Vagina (GYN1.1), Maligne Neoplasien der Zervix (GYN1.2), Maligne Neoplasien des Corpus uteri (GYN1.3) und Maligne Neoplasien des Ovars (GYN1.4) wurden zur Leistungsgruppe GYNT zusammengefasst. Den Spitälern, die einen Leistungsauftrag in einer dieser Gruppen haben, wird ein Leistungsauftrag in GYNT erteilt. Dies betrifft die Solothurner Spitäler AG, das Inselspital Bern, das Kantonsspital Aarau, das Kantonsspital Baselland und das Universitäts-Kinderspital beider Basel.

Leistungsgruppe Anerkanntes zertifiziertes Brustzentrum (GYN2)

Die Leistungsgruppe Maligne Neoplasien der Mamma wurde in Anerkanntes zertifiziertes Brustzentrum umbenannt und mit Mindestfallzahlen versehen.

Die Pallas Kliniken AG verzichtet deshalb gemäss ihrem Schreiben vom 6. September 2017 ab 1. Januar 2018 auf den Leistungsauftrag GYN2, die Privatklinik Obach nimmt mit E-Mail vom

19. Oktober 2017 zur Kenntnis, dass ihr ab 1. Januar 2018 der Leistungsauftrag GYN2 nicht mehr erteilt werden soll.

Die Standorte Kantonsspital Olten und Bürgerspital Solothurn sind je in einen Verbund mit dem Kantonsspital Aarau bzw. Inselspital Bern zur Behandlung von Krebserkrankungen der Brust eingebettet. Der Leistungsauftrag GYN2 wird der Solothurner Spitäler AG somit auch weiterhin erteilt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Privatklinik Obach werden Leistungsaufträge für die Leistungsgruppen BEW7.1, BEW7.2 und BEW7.3 erteilt.
- 3.2 Der Solothurner Spitäler AG werden Leistungsaufträge für die Leistungsgruppen GEFA, BEW7.1, BEW7.2, BEW7.3 und GYNT erteilt.
- 3.3 Dem Inselspital Bern wird ein Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe GYNT erteilt.
- 3.4 Dem Kantonsspital Aarau wird ein Leistungsauftrag für die Leistungsgruppe GYNT erteilt.
- 3.5 Dem Kantonsspital Baselland werden Leistungsaufträge für die Leistungsgruppen GEFA, BEW7.1, BEW7.2, BEW7.3 und GYNT erteilt.
- 3.6 Dem Universitäts-Kinderspital beider Basel werden Leistungsaufträge für die Leistungsgruppen GEFA, BEW7.1, BEW7.2, BEW7.3 und GYNT erteilt.
- 3.7 Die Pallas Kliniken AG sowie die Privatklinik Obach werden ab 1. Januar 2018 vom Leistungsauftrag GYN2 entbunden.
- Die auf der Website des Gesundheitsamtes aufgeschaltete Spitalliste des Kantons Solothurn wird per 1. Januar 2018 angepasst.

Andreas Eng Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das Verfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Bundesverwaltungsgericht vom 17. Juni 2005 (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG; SR 173.32) und dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021) mit den in Art. 53 Abs. 2 KVG erwähnten Ausnahmen.

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (2); HS, PB
Assura-Basis SA, Tarife, Av. C-F Ramuz 70, 1009 Pully
CSS Versicherung, Tarife, Tribschenstrasse 21, Postfach 2568, 6002 Luzern
Einkaufsgemeinschaft Helsana/Sanitas/KPT (HSK), Tarife, Postfach, 8081 Zürich
SUPRA-1846 SA, Tarife, Ch. des Plaines 2, 1007 Lausanne
tarifsuisse ag, Tarife, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn
Inselspital Bern, 3010 Bern
Kantonsspital Aarau, Tellstrasse, 5001 Aarau
Kantonsspital Baselland, Mühlemattstrasse 26, 4410 Liestal
Universitäts-Kinderspital beider Basel, Spitalstrasse 33, 4056 Basel
Pallas Kliniken AG, Louis Giroud-Strasse 20, 4600 Olten
Privatklinik Obach, Leopoldstrasse 5, 4500 Solothurn
Solothurner Spitäler AG, Schlössliweg 2-6, 4500 Solothurn
Sasis AG, Römerstrasse 20, 4502 Solothurn